



Informationsblatt zur Gewährung und Auszahlung einer Zuwendung

1. Antrag:

Ihr Antrag muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- ⇒ Vollständig ausgefülltes Formular „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung“
- ⇒ Begründung der Dringlichkeit der gewünschten Maßnahme
- ⇒ Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz
- ⇒ Einfacher Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
- ⇒ Mindestens 2 inhaltlich und positionsweise vergleichbare Kostenanschläge für die geplanten Maßnahmen
- ⇒ Fotos vom Ist-Zustand

2. Bewilligungsbescheid:

Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides dürfen Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen.

Der Bewilligungsbescheid gilt nur für das laufende Haushaltsjahr. Eine Übertragung in das nächste Haushaltsjahr ist nur in Ausnahmefällen und auf Antrag mit sachgerechter Begründung möglich. Der Antrag auf Übertragung ist spätestens bis zum 31.12. des Haushaltsjahrs zu stellen. Die Annahmeerklärung ist nach Erhalt des Bescheides umgehend an das Denkmalamt zurückzusenden.

3. Durchführung der Maßnahme:

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in engem Kontakt mit dem Denkmalamt.

Das bedeutet:

- ⇒ Ortstermine mit Architekten und Handwerkern
- ⇒ Vorlage prüffähiger Entwürfe
- ⇒ Fertigen von Proben / Musterflächen (z.B. Verputz und Anstrich)

4. Auszahlung:

Erst nachdem Ihre Maßnahme abgeschlossen ist, kann die Zuwendung an Sie überwiesen werden.

Folgende Nachweise sind vorzulegen:

- ⇒ Vollständig ausgefüllte Annahmeerklärung
- ⇒ Schlussrechnung (in Kopie) für die geförderte Maßnahme mit Zahlungsnachweis (Quittung oder Kontoauszug)
- ⇒ kurzer Sachbericht mit aussagekräftigen Fotografien der ausgeführten Maßnahme